

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Fach Anglistik/Amerikanistik im Interdisziplinären  
Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang  
sowie für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang der  
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO Anglistik)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Anglistik) vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgender Abs. 7 und 8 angefügt: „

(7) Ein Paper ist eine schriftliche wissenschaftliche Veröffentlichung durch eine oder mehrere AutorInnen, hier Studierende. Die Veröffentlichung kann bei einem Verlag, einer Institution oder auch im Internet (open access) an geeigneter Stelle geschehen. Das Paper folgt einem standardisierten Aufbau, der Umfang beträgt bis zu 5000 Wörter.

(8) Eine mediale Präsentation ist ein interaktiver, die zu vermittelnden Inhalte medial visualisierender, also z.B. mit Präsentationssoftware, Video oder Poster aufbereiteter Vortrag max. zweier Studierender. Er beträgt bis zu 20 Minuten; an ihn schließt sich eine 15-minütige Diskussion an.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 wird folgende Nr. 8 angefügt:

„8. Wahlmodul Englischdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation, Mehrfachwahl möglich.“

b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Folgende zusätzliche Wahlpflichtmodule können im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>) in den Ausrichtungen Grundschule, Mittelschule oder Realschule gewählt werden:

„1. Kombimodul Sprachmittlung II und Textproduktion II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: zwei Klausuren.

2. Wahlmodul Englischdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation, Mehrfachwahl möglich.“

3. In § 8 Abs. 1 Nr. 12 wird das Wort „(Masterniveau)“ gestrichen.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Nr. 14 wird das Wort „(Masterniveau)“ gestrichen.
  - b) In Abs. 3 wird das Wort „beiden“ durch das Wort „drei“ ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Wahlmodul Englischdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation, Mehrfachwahl möglich.“
5. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird Nr. 14 wie folgt gefasst:

„14. Wahlmodul Englischdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation“.
  - b) In Abs. 1 Nr. 19 wird das Wort „(Masterniveau)“ gestrichen.
  - c) In Abs. 2 wird folgende Nr. 7 angefügt:

„7. Wahlmodul Englischdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation, Mehrfachwahl möglich.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.